



KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
UMWELT-, REGIONAL- UND
BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Arbeitsbereich Integrationspädagogik
und Heilpädagogische Psychologie

**Informationen für Studierende
zur facheinschlägigen Pflichtpraxis**

im Rahmen des Masterstudiums

INCLUSIVE EDUCATION

ab 01.10.2011 (Version 2016)

im Arbeitsbereich Integrationspädagogik und Heilpädagogische Psychologie
am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
der Karl-Franzens-Universität Graz

Allgemeines über die Pflichtpraxis zur Berufsfelderkundung

Im Rahmen des Masterstudiums „Inclusive Education“ ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 200 Praktikums- bzw. Arbeitsstunden. Die facheinschlägige Praxiseinrichtung ist aus dem Berufsfeld der Inklusiven Pädagogik zu wählen. Alternativ gilt auch die Mitarbeit in einschlägigen universitären Forschungsprojekten, die sich mit Themen der Inklusiven Pädagogik beschäftigen. An der Praxisstelle sollte eine fachlich einschlägig fundierte Anleitung durch eine Mentorin/einen Mentor gegeben sein. Die facheinschlägige Praxis kann auf maximal 2 Einrichtungen aufgeteilt werden, wobei jeweils 100 Arbeitsstunden zu absolvieren sind. Der Nachweis einer mindestens 5-wöchigen Berufstätigkeit in einem inklusionspädagogischen Feld während der Masterstudienzeit Inclusive Education entbindet von dem Erfordernis einer Berufsfelderkundung, wenn die berufliche Tätigkeit dem Gegenstandsbereich der Inklusiven Pädagogik zuzuordnen ist.

Über die berufsfeldbezogene Praxis ist ein Bericht entsprechend den unten ausgeführten Richtlinien anzufertigen und der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ vorzulegen. In dieser Lehrveranstaltung, deren Besuch im dritten Semester des Masterstudiums vorgesehen ist, werden u. a. die Praxiserfahrungen reflektiert und mit dem relevanten theoretischen Hintergrund verknüpft. Es wird daher empfohlen, die Pflichtpraxis spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters zu absolvieren.

Zeitpunkt der Absolvierung des facheinschlägigen Praktikums im Rahmen des Masterstudiums Inclusive Education

Im Praktikum sollen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Themenbereich der Inclusive Education zur Anwendung kommen. Deshalb sollte vor Antritt des Praktikums **mindestens eine Pflicht-Lehrveranstaltung aus dem Masterstudium Inclusive Education positiv absolviert sein**, um auf dem Hintergrund des im Rahmen des Masterstudiums Inclusive Education erworbenen und relevanten theoretischen Wissens praktisch zu arbeiten. Bachelorstudierende dürfen generell nur dann Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium belegen, wenn sie bereits 90% der ECTS im Bachelorstudium abgeschlossen haben.

Anrechnung des Praktikums aus dem Bachelorstudium bzw. aus anderen Masterstudiengängen

Selbst wenn die Praxiseinrichtung für das Praktikum im Bachelorstudium bzw. in anderen Masterstudiengängen im Bereich der Inklusiven Pädagogik angesiedelt ist, kann nicht dasselbe Praktikum (derselbe Zeitraum in derselben Einrichtung) für das Masterstudium Inclusive Education angerechnet werden.

Wahl der Praktikumsstelle und Bekanntgabe der geplanten facheinschlägigen Praxis im Rahmen des Masterstudiums Inclusive Education

Grundsätzlich sind die Studierenden selbst für die Suche von Einrichtungen für die facheinschlägige Praxis verantwortlich. Auf potentielle facheinschlägige Praktikumsstellen (vgl. dazu §1, Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium „Inclusive Education“) wird jedoch in den Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Inclusive Education hingewiesen (zudem findet sich eine Liste von relevanten Praktikumsstellen im Sekretariat des Arbeitsbereichs Integrationspädagogik und Heilpädagogische Psychologie). Die Studierenden nehmen den Kontakt zur potentiellen Institution auf, bewerben sich, organisieren den Aufenthalt bei der Stelle und vereinbaren Inhalte und Abläufe.

Noch vor der Aufnahme der Praxistätigkeit ist das „Formular zur Praktikumsbekanntgabe und Praktikumsfreigabe Inclusive Education“ auszufüllen und im Sekretariat des Arbeitsbereichs Integrationspädagogik und Heilpädagogische Psychologie abzugeben. Erst nach Freigabe des Praktikums kann mit der Praxistätigkeit begonnen werden. Die Freigabe bzw. eventuelle Einwände werden binnen 14 Tagen per E-Mail rückgemeldet. Das Formular zur Bekanntgabe der geplanten facheinschlägigen Praxis im Rahmen des Masterstudiums Inclusive Education wird an den/die LeiterIn der Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ weitergeleitet.

Anerkennung der facheinschlägigen Praxis

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ wird u. a. das Praktikum auf dem Hintergrund von persönlichen Erfahrungen, die die Studierenden in den Praktika gemacht haben, von Falldarstellungen, von Case Studies sowie von theoretischen Inputs reflektiert und aufgearbeitet.

Für die Anerkennung der facheinschlägigen Praxis und als Aufnahmevoraussetzung für die Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ sind folgende Unterlagen **verbindlich bereits in der ersten Lehrveranstaltungseinheit** vorzulegen:

- Originalbestätigung der Institution über die absolvierte facheinschlägige Praxis (Praktikumsbestätigung). Die Bestätigung muss den Namen des/der Studierenden, den Zeitraum und Stundenumfang der facheinschlägigen Praxis, den Namen der Einrichtung, der facheinschlägigen MentorIn sowie die Bezeichnung des Aufgabenbereichs aufweisen.
- Vollständiger Praxisbericht sowohl als Ausdruck auf Papier in Form einer repräsentativen Abgabeversion bzw. Teil eines persönlichen Portfolios aus dem Studium als auch als Word-Dokument auf einem portablen Datenträger für das Hinaufladen des Dokumentes auf das in der Lehrveranstaltung verwendete Learning Management System. Bitte beachten Sie, die Materialien nicht mit einer zu hohen dpi Zahl einzuscannen, da dadurch die Downloadgeschwindigkeit reduziert wird.

Das Zeugnis über die Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ gilt studienrechtlich als Nachweis für das abgeleistete Praktikum und es sind keine weiteren Nachweise zu erbringen.

Richtlinien für den Praktikumsbericht

Der Bericht über die facheinschlägige Praxis stellt eine Reflexion im Rahmen einer wissenschaftsorientierten Ausbildung dar. Daher unterliegt der Bericht den üblichen formalen Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausarbeitung. In Anlehnung an eine Seminararbeit bzw. an den Praktikumsbericht im Bachelorstudium ist er auf ca. 10-15 Seiten beschränkt. Ein vollständiger Praxisbericht umfasst in allen Fällen folgende Teile (wenngleich die folgende Struktur als optionaler Vorschlag gilt).

1 Titelblatt

mit Bezeichnung von Arbeitsfeld, Praxiseinrichtung mit Anschrift, Name der Leitungsperson bzw. der/des Führungsverantwortlichen in der Praxiseinrichtung, Name der Mentorin/des Mentors bzw. der direkten facheinschlägigen Ansprechperson in der Praxiseinrichtung, Zeitraum und Stundenausmaß des abgeleisteten Praktikums, sowie Name, Matrikelnummer, Anschrift, Mail-Adresse und Foto der Verfasserin/des Verfassers.

2 Inhaltsverzeichnis

gegliedert nach dem Dezimalsystem und mit Seitenangaben (auch für den Anhang).

3 Einleitung und Überblick

Die Einleitung informiert über Thema und Intention des Praxisberichtes. Dieser Teil soll das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld, die Motivation für die Auswahl der Praxisstelle und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung dokumentieren. Gehen Sie insbesondere auf die Berührungspunkte zur Inklusionspädagogik ein.

4 Hauptteil und Bilanz

Der Hauptteil und die Bilanz stellen die zentrale Einheit des Berichtes dar und bestehen aus folgenden Abschnitten:

4.1 Beschreibung der Praxiseinrichtung

im Sinne einer fundierten professionellen Auseinandersetzung mit der organisationalen Struktur (Organigramm) und den Rahmenbedingungen der Praktikumeinrichtung an Hand der dafür nötigen und zu recherchierenden Unterlagen. Versuchen Sie auch, Ihre Praktikumsstelle kritisch zu beleuchten.

4.1.1 Institutionelle Darstellung

4.1.2 Ziele, Zielgruppen und Aufgaben der Praxisstelle

4.1.3 Beschreibung der Personal- und Finanzierungsstruktur

Personalstruktur: Anzahl und Prozentverteilung der MitarbeiterInnen; Ausbildungen;

Geschlechterverteilung; Personalschlüssel; Fluktuation; Hierarchie

Finanzierung: wie wird die Einrichtung finanziert? Mit welchen organisatorischen Aufgaben ist das verbunden (Anträge, Nachweise, Dokumentation...)? Wie sieht der Ablauf aus?

4.1.4 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Behörden

Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus? Welche Vor- oder Nachteile bringt sie?

4.1.5 Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Inwiefern profitieren MitarbeiterInnen/KlientInnen/die Einrichtung davon?

4.2 Erworbene Erkenntnisse und Fertigkeiten

4.2.1 Im Rahmen der Praxis übernommene Aufgaben und vorgegebene Ziele

Führen Sie Beispiele an oder schildern Sie einen typischen Tag Ihres Praktikums.

4.2.2 Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Was haben Sie im Praktikum gelernt? Wodurch (Beispiele)? Mit welchen Herausforderungen wurden Sie konfrontiert? Was ist Ihnen gut gelungen, was weniger? Was trug zu einer erfolgreichen Bewältigung bei bzw. was war hinderlich? Wie können Sie das für zukünftige Situationen nutzen?

4.2.3 Verknüpfung von Theorie und Praxis

Welche Erkenntnisse und Ansätze finden sich zu den in 4.2.2. formulierten Herausforderungen in der einschlägigen Fachliteratur?

Der Hauptteil und die Bilanz müssen als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, sodass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Achten Sie auf eine ausgewogene Kapitelgewichtung – die Kapitel 4.1 und 4.2 sollten ungefähr gleich lang sein.

5 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält die bibliographischen Angaben zu allen Publikationen, auch zu unveröffentlichten Materialien der Praxiseinrichtung, die für die Verfassung des Praxisberichtes herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der AutorInnennamen und einheitlich entweder nach den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie¹, die sich an den APA Richtlinien² orientieren, oder nach den Zitierrichtlinien nach Mikula/Felbinger³.

6 Anhang

- Enthält eingescannte Materialien, die im Praxisbericht erwähnt und besprochen wurden, wie z.B. Organigramme, Satzungen, Arbeitspapiere etc. der Praxiseinrichtung,
- sowie die eingescannte Praktikumsbestätigung.

¹ Deutsche Gesellschaft für Psychologie. (Hrsg.). (2007). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung*. (3., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Göttingen: Hogrefe. Auszug unter: http://www.psy.lmu.de/wirtschaftspsychologie/studium_lehre/richtlinien.pdf

² American Psychological Association. (2010). *Publication Manual of the American Psychological Association*. (6th ed.). Washington, DC: Author. Weitere Hinweise unter: <http://www.apastyle.org/apa-style-help.aspx>

³ Mikula, R., & Felbinger, A. (2012). Wissenschaftliche Quellen zitieren. In: Reicher, H. & Stigler, H. (Hrsg.), *Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften* (S. 57-77). StudienVerlag: Innsbruck.